

Der Verein Schwerin hielt an demselben Abend im Lokale des Hoftraiteurs Dabelstein eine Vereinsversammlung ab, an der die Vorstandsmitglieder des Verbandes als Gäste teilnahmen. Der Verein schloss sich mit 17 Mitgliedern dem Mecklenburger Verbande an. In den Festausschuss wurden die Herren Kollegen Buller, Marienplatz 7a (Vorsitzender), Tamms, Prüss, Brockmann, Hein und Erben gewählt.

Es möge zuletzt noch erwähnt sein, dass unser verehrter und verdienter Central-Verbandsvorsitzender, Herr Kollege Rob. Freygang, dem Verbandstage als Gast des Mecklenburger Verbandes beiwohnen wird. Derselbe trägt auch die Reisekosten, so dass die Central-Verbandskasse dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. W. Prange, Wismar, Schriftführer.

Uhrmacherverein München (E. V.).

Mitgliederversammlung am 23. April.

Etwas nach 8 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet der Vorsitzende, Herr Andr. Huber jun., die Versammlung. Nach Verlesung des Sitzungsberichts und der Eingänge teilt der Vorsitzende mit, dass sich der Ausschuss der Angelegenheit der bekannten Gesellschaft in Glashütte sehr angenommen hat. Es ist an alle hiesigen Künstler, die sich in dem Propagandaheft der Gesellschaft befinden, geschrieben worden, und haben auch schon zwei davon sehr freundlich geantwortet.

Für den Verbandstag ist alles in bestem Gange. Drei Ausschüsse sind schon in rege Tätigkeit getreten und zwei werden bald folgen.

Der Vortrag des Herrn Hauptlehrer Vogler über Genossenschaftswesen musste verschoben werden.

Punkt IV der Tagesordnung betraf neue Klagen über Verkauf von Uhren im Warenhaus. Nach einer längeren, interessanten Debatte regt der I. Vorsitzende an, folgende Resolution zu fassen. Dieselbe gelangte einstimmig zur Annahme:

„Die heutige, gut besuchte Versammlung der Münchener Uhrmacher führt berechnete Klage darüber, dass in einem hiesigen Warenhaus grössere Quantitäten von Wanduhren usw. (Freischwinger von 12,50 Mk. an) verschleudert werden, die zum grossen Teile von der Firma Mauthe stammen. Die versammelten Uhrmacher beschliessen daher, dieses Fabrikat bei Deckung des eigenen Bedarfes auszuschliessen und ersuchen den Vorstand, diesen Beschluss im Verbandsorgan zu veröffentlichen und auch dem Vorstand des Grossisten-Verbandes zur Kenntnis zu bringen.“

Nach Erledigung der weiteren Tagesordnung schloss der I. Vorsitzende um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die Versammlung. Ernst Karkutsch, Schriftführer.

Thüringer Unterverband.

X. Verbandstag,

verbunden mit Ausstellung von Lehrlings- und Gehilfenarbeiten zu Erfurt (Hotel „Erfurter Hof“) am 13. Juni 1909.

Der X. Verbandstag des Thüringer Unterverbandes, gemeinschaftlich mit der Versammlung des Saale-Ilm-Verbandes, findet dieses Jahr in Erfurt statt, und wird mit demselben eine Ausstellung von Lehrlings- und Gehilfenarbeiten verbunden sein. Die werthen Kollegen werden gebeten, ihre Lehrlinge und Gehilfen anzuhalten, solche Arbeiten auszuführen.

Durch diese Ausstellung, gleichfalls durch wichtige Anträge, die zur Beratung kommen und dem Central-Verbandstage überwiesen werden sollen, sowie durch die Lage Erfurts, die durch die besten Zugverbindungen nach jeder Richtung hin begünstigt ist, wird dieser Verbandstag berufen sein, sich eines grössten Besuches zu erfreuen.

Programm:

Von 8 Uhr morgens ab Empfang der auswärtigen Kollegen im Hotel „Erfurter Hof“.

Besichtigung der Arbeiten, Rundgang durch die Stadt.

2 Uhr: Versammlung.

6 Uhr: Gemeinschaftliches Diner à 2,50 Mk.

Anträge sind zu richten an den Vorsitzenden, Herrn Kollegen Chr. Adam, Erfurt; Anmeldungen zur Ausstellung an Herrn Kollegen W. Althans, Erfurt.

Freie Innung Zittau-Löbau.

Am 26. April fand in Neugersdorf im „Hotel Erbgericht“ die zweite Quartalsversammlung statt. Zu derselben waren 22 Kollegen erschienen. Die Sitzung begann 1 $\frac{1}{2}$ Uhr. Herr Obermeister Klimek begrüßte die Anwesenden und gab seiner Freude Ausdruck, wieder einmal Kollegen Pohl, der durch Krankheit sonst verhindert, zu sehen. Hierauf folgten verschiedene Eingänge und Berichte. — Zu ersteren teilte der Herr Vorsitzende mit, dass Herr Nens in Leipzig gestorben sei und man aus diesem Anlass eine Kranzspende nach Leipzig sandte. Ebenso sei in den letzten Tagen Herr Vierling sen in Görlitz gestorben, auch dorthin sei kondoliert worden. — Ferner gibt man bekannt, dass im Februar eine Vorstandssitzung abgehalten wurde. In derselben wurde beschlossen, den Nürnberger Kollegen, die bekanntlich durch Wasser- not sehr geschädigt wurden, 15 Mk. zukommen zu lassen. Dieses ist inzwischen geschehen.

Zu der den Central-Verband angehenden Sache, die durch Kollegen Hertzog, Görlitz, im Journal vertreten wurde, nimmt auch die Innung Gelegenheit, den Wunsch auszusprechen: die Kassenführung des Verbandes möge jedes Jahr einen richtigen Jahresabschluss publizieren, überhaupt wünsche man das Ganze reformiert zu sehen.

Von der Handelskammer liegt ein Bericht, sowie eine Musterrechnung vor, die herumgereicht werden.

Anschliessend gibt man auch Kenntnis über die Altersversicherung für selbständige Handwerker.

Es kommt noch ein Antwortschreiben auf ein Gesuch an das 102. Infanterie-Regiment zur Verlesung. In dem Gesuch bat die Innung, den Handel mit Uhren und Ketten mehr wie bisher untersagen zu wollen, überhaupt keinen Händler mehr einzulassen. — Auch liegt vom Zittauer Stadtrat ein Antwortschreiben vor, in dem die Behörde die Wünsche der Innung nach Möglichkeit zu berücksichtigen gedenkt. Im vorliegenden Falle hatte der Vorstand gewünscht, dass Jubiläumsgeschenke an verdiente Beamte, vom Rate nicht nur beim Ratsuhrmacher Rödel, der nicht einmal der Innung angehört, kaufen zu sehen, sondern der Reihe nach jedem der Zittauer Kollegen etwas verdienen zu lassen.

Kollege Obermeister Klimek nimmt Veranlassung, zu erklären, dass er sich über die Abfassung von Inseraten für die Tageszeitung durch die Kollegen gefreut habe, leider sei letzthin die Freude getrübt worden, indem Kollege Maiwald nicht gerade sehr wählerisch vorgegangen sei. Man liest das bezügliche Inserat vor.

Zur weiteren Orientierung der Kollegen kommt ein Briefwechsel über eine interne Angelegenheit zur Verlesung, der das Uhrengeschäft des Modell-tischlers Langer in Zittau betrifft. Nach einer Aussprache bringt Kollege Lorenz, Eibau, folgenden Antrag ein, der auch einstimmig unterstützt wurde:

„Die Innung Zittau-Löbau bittet die Grossisten, die die Oberlausitz bereisen oder bereisen lassen, für die Zukunft mit den Uhrenhändlern, die namhaft gemacht werden, die geschäftlichen Verbindungen abbrechen, indem sich die Mitglieder einstimmig dahin entschieden haben, nur von solchen zu kaufen, die den geäusserten Wünschen Rechnung tragen. Die Kollegen werden daher ersucht, die Namen dieser Uhrenhändler dem Herrn Obermeister zwecks Eintragung in eine Liste, die den Grossisten zugehen wird, angeben zu wollen.“

Mitteilung über die Gehilfenprüfung: Dieselbe wurde am 29. März abgehalten, und wurden bei dieser vier Lehrlinge geprüft, die sämtlich bestanden, und zu Gehilfen gesprochen wurden. Es erhielten an Zensuren: Rönseh vom Kollegen Schwerdtner, sehr gut, Ehrentraut vom Kollegen Schramm, gut, Bundt vom Kollegen Hebold und Säuberlich vom Kollegen Säuberlich, genügend. Der Obermeister dankte dem Prüfungsausschuss, sowie den Meistern für die Bemühungen.

Hierauf entspann sich eine Aussprache. In dieser ergriff Herr Kollege Säuberlich das Wort und erklärte, dass Herr Kollege Hebold mit der Zensur seines jungen Mannes nicht zufrieden gewesen sei und die Arbeit an den Deutschen Uhrmacherbund in Berlin gesandt habe. Dort habe er statt „genügend“ „gut“ erhalten. (!) Allgemein war man überrascht, dass ein Kollege diesen Weg beschritten habe, da doch dadurch die Prüfung keinen Zweck habe, eventuell auch die Monita des Ausschusses unterdessen abgeändert sein könnten.

Auf der Tagesordnung steht noch die Damenpartie. Es soll dieselbe wie in den verfloßenen Jahren am 12. Juli bei jeder Witterung abgehalten werden und wieder dem Lausitzer Gebirge der Besuch gelten. Die Ausarbeitung des Programms überlässt man dem Vorstand. Schluss der Sitzung 4 Uhr. Anschliessend hieran fand ein gemütliches Essen statt, das durch launige Toaste gewürzt wurde. Nach diesem vergnügten sich die Kollegen an den verschiedensten Spielen bis zum Abgange der Züge.

Fritz Schramm, Schriftführer.

Verschiedenes.

Das Hilfswerk von Nürnberg. Unter den Geldern, die durch uns nach Nürnberg abgeführt worden sind, befanden sich auch 290 Mk. von den Uhrmachern und Grossisten aus Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. dürfte mit dieser Summe an der Spitze von allen anderen Vereinen stehen!

Die Allgemeine Uhrmacherversammlung in Hannover, verbunden mit einer Ausstellung von Uhren, Gold- und Silberwaren, sowie Dekorationsgegenständen, findet am 13., 14. und 15. Juni im Gesellschaftshaus „Zur Börse“, Osterstrasse 16B, statt. Auf der Tagesordnung der am 13. Juni, nachmittags 3 Uhr, beginnenden Verhandlung steht als Hauptpunkt: „Gründung eines Niedersächsischen Unterverbandes, Sitz Hannover“. Die Ausstellung findet sehr rege Unterstützung. Die Kollegen in Hannover werden sich in den drei Tagen vollständig ihren Gästen widmen und Sorge tragen, dass alle Besucher angenehme Stunden erleben. Ein Festbuch ist in Vorbereitung und wird Ende des Monats versandt werden.

Uhrmacherschule in Bayern. Die Handwerkskammer für Schwaben und Neuburg, Sitz Augsburg, hat das Bedürfnis nach Errichtung einer Uhrmacherfachschule in Bayern auf Grund der eingegangenen Aeusserungen der Uhrmacherinnung für das Allgäu und einer grossen Anzahl Einzelgeschäfte des Uhrmacherhandwerks in ihrem Tätigkeitsbezirke vorläufig verneint. — Bei 271 selbständigen Uhrmachern im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg gibt es etwa 70 Gehilfen und 45 Lehrlinge. Von letzteren haben im Jahre 1908 acht ausgelernt und sieben ihre Gesellenprüfung mit Erfolg bestanden. Vier Uhrmacher haben im gleichen Jahre mit Erfolg die Meisterprüfung abgelegt.

Unlauterer Wettbewerb. Die 35. Reichstagskommission hat über ihre Beratungen zum Entwurf gegen den unlauteren Wettbewerb schriftlichen Bericht erstattet. Sie hat am Entwurfe eine Reihe von Abänderungen vorgenommen. Als neue Bestimmungen wurden aufgenommen:

§ 1. Wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstossen, kann auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch genommen werden. Unter Waren im Sinne dieses Gesetzes sind auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, unter gewerblichen Leistungen und Interessen auch landwirtschaftliche zu verstehen.